

Skateverleih – Anmeldung

Meine Daten:

Name

Vorname

Adresse – Straße, PLZ, Ort

Telefon

Kopie vom Personalausweis hängt an

Art des Sportgeräts _____ für Skateverleih: Schuhgröße _____

Schutzausrüstung ja _____ nein _____

Helm ja _____ nein _____

Datum und Zeitraum des Verleihs

Datum und Uhrzeit für Abholung

Tag

Wochenende

kplt. Woche

Datum und Uhrzeit für Rückgabe

Preise:

6 € für einen Nachmittag (Abholung ab 12 Uhr – Rückgabe am gleichen Tag abends)

10 € Tagesverleih (Abholung am Vorabend – Rückgabe am Verleihtag abends)

15 € fürs Wochenende (Freitag Abend bis Sonntag Abend / Montag Morgen)

30 € für die komplette Woche (Montag Morgen bis Sonntag Abend)

(Skatetester erhalten bei INTERSPORT Kohlen in Saarbrücken 10% auf alle Rollsportartikel und Zubehörteile - auch auf reduzierte Ware)

Preise verstehen sich inklusive Schutzausrüstung und Helm; Diese werden – wenn benötigt - kostenlos und zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Für den Verleih werden **50 € Kaution** hinterlegt. Diese sind mit der Verleihgebühr zusammen zu überweisen und werden nach Rückgabe der Skates umgehend zurück überwiesen;

Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag vorab auf folgendes Konto:

DE96 5509 0500 0000 7807 74 bei der Sparda Bank Südwest eG

Bei **Verwendungszweck** bitte unbedingt **Ihren Namen** und den Zweck – **Verleihgebühren** - angeben:

Leihvertragsbedingungen CIA Caro`s Inline Academy

Allgemeines: Mit der Buchung werden diese Vertragsbedingungen akzeptiert.

Der Mieter verpflichtet sich sorgfältig mit den gemieteten Gegenständen umzugehen und haftet bei Beschädigung, Verlust sowie Folgeschäden mit dem vollen Preis der Ausrüstung (Neupreis bei neuem Material – bei gebrauchten Skates mindestens 50% des Neupreises).

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Sachen und Personen sowie Verletzungen an der Person des Mietenden. Bei einer Stornierung 2 Tage vor Mietbeginn, berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 5,00 €.

Regeln:

1. Es ist strengstens untersagt, mit den gemieteten Rollsportgeräten auf Sand-, Schotter- oder sonstigen nicht geteerten oder betonierten Untergründen sowie bei Regen zu fahren.
2. Der Vermieter ist berechtigt, die durch nicht vertragsgemäße Benutzung entstandenen Verschmutzungen oder Schäden, insbesondere an den Lagern der gemieteten Gegenstände, dies dem Mieter in Rechnung stellen.
3. Das Tragen der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung (Hand-, Knie- Ellbogenschützer und Helm) wird empfohlen, da diese vor Verletzungen schützen kann.
4. Die Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Schäden an den Mietgegenständen haftet immer die Person, die den Leihvertrag abgeschlossen hat.
5. Bei verspäteter Rückgabe werden weitere Gebühren fällig.

Unterschrift